

Zweitveröffentlichung



Wunschel, Hans Jürgen

Die finanzielle Ausstattung der Academia Ottoniana und der älteren Bamberger Universität

Datum der Zweitveröffentlichung: 04.08.2026

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-116579x

DOI: 10.20378/irb-116579

Erstveröffentlichung

Wunschel, Hans Jürgen (1998): Die finanzielle Ausstattung der Academia Ottoniana und der älteren Bamberger Universität, in: Franz Machilek (Hrsg.), Haus der Weisheit: von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Bamberg: Univ.-Verl., S. 459–463.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

DIE FINANZIELLE AUSSTATTUNG DER ACADEMIA OTTONIANA UND DER ÄLTEREN BAMBERGER UNIVERSITÄT

Die Universitätsgründer des Mittelalters und der Neuzeit haben eine Fülle von Möglichkeiten ersonnen, wie der Finanzbedarf der gestifteten Institute dauerhaft gesichert werden sollte. Die solideste Variante war die Dotation mit Grundbesitz, über den und dessen Erträge die Universität verfügen konnte. Hierbei wurde mit Vorliebe auf das Vermögen aufgehobener oder auf andere Art untergegangener geistlicher Institutionen zurückgegriffen. Mit etwas größeren Unsicherheiten behaftet war die Variante, bei der die Stiftung mit bestimmten, genau definierten Einkünften ausgestattet wurde, mochten dies Pfründen, Zehnten, Einnahmen aus bestimmten Güterkomplexen oder Zuweisungen aus dem Staatshaushalt sein; auch die Begabung mit bestimmten Sondersteuern konnte der Universitätsfinanzierung dienen. In allen Fällen war allerdings von großer praktischer Bedeutung, ob und in welcher Form der Universitätsgründer sich und seinen Rechtsnachfolgern die Kontrolle oder gar Mitwirkung bei der Verwaltung der Einnahmen gesichert hat; hiervon hing zu einem erheblichen Teil die Autonomie der Universität ab. Hinzugefügt sei, daß für den Universitätshaushalt auch die Zustiftungen von Mäzenen Bedeutung gewinnen konnten. Die aus dem genuinen Betrieb zu erzielenden Einnahmen, also etwa die Immatrikulationsgebühren, haben bei allen Universitäten nur eine marginale Rolle gespielt.

Auf der anderen Seite des Saldos, bei den Ausgaben, trifft man bei allen Universitäten auf ähnliche Strukturen: Der größte Ausgabenposten waren regelmäßig die Professorengehälter, ein sensibler Posten insofern, als seine Größe unmittelbare Folgen für die Qualität des akademischen Lehrpersonals zu zeitigen vermochte. Der zweite große Posten, die Ausgaben für Bauunterhalt, belastete nicht in allen Fällen die Universität selbst, sondern fiel häufig dem Staatsärar oder dem Rechtsnachfolger des Universitätsgründers zur Last. Unter Umständen konnten sich auch die Stipendien für Studenten zu einem namhaften Ausgabenposten auswachsen.¹

Untersucht man vor diesem Hintergrund die finanzielle Ausstattung und das Finanzgebaren der Bamberger Akademie und älteren Universität, so läßt sich ein durchaus schlüssiges Gesamtbild gewinnen. Bereits der Vorgänger der Universität, das Jesuitenkolleg, war zunächst mit einem Fixum an Geld- und Naturalbezügen ausgestattet worden, zu dem sehr bald Einnahmen aus Grundbesitz kamen. Dieses Immobilienvermögen – als bedeutendster Komplex zunächst das Gut Leimershof, dazu Streubesitz insbesondere an Weinbergen – erhielten die Jesuiten zum größten Teil als Geschenk; potentester Geber war naturgemäß der Fürstbischof. Aber auch die Jesuiten selbst leg-

ten die ihnen zufließenden Gelder gerne in Grundstücken an, zweifellos um Vermögen in der sichersten Form mit kalkulierbaren Erträgen zu bilden. Der Dreißigjährige Krieg machte allerdings sehr schnell deutlich, daß die Einnahmen aus dem Grundbesitz dann, wenn der Krieg im Lande tobte, über Jahre hinweg ausbleiben konnten. Dies galt für das Jesuitenkolleg nicht weniger als für das ganze Hochstift, das infolgedessen mit den Zahlungen an die Jesuiten in Rückstand geriet². Aus diesem Engpaß befreite sich Bischof Franz von Hatzfeld 1639 dadurch, daß er die Verpflichtung zu jährlichen Leistungen ablöste durch die Übergabe von Grundbesitz, als deren wichtigste hier nur die Güter Kratzsambach im Amt Schlüssellau und Sandhof im Amt Baunach genannt seien. Für diese Güter, mit denen die niedere Gerichtsbarkeit verbunden war, erwarb das Kolleg auch die Steuerfreiheit³. Die Geld- und Naturalbezüge von der Landesherrschaft spielten nun eine Zeit lang nur noch eine nebensächliche Rolle.

Mit der Akademiegründung 1647/48 wurde der bisher erworbene Besitz des Ordens zugleich finanzielle Grundlage der neuen Bildungsstätte. Seine Nutzung war örtlich und zeitlich unterschiedlich: Sie konnte durch die Organe der Akademie wie den Procurator, durch eingesetzte Verwalter und durch Verpachtung zu Halbbau oder gegen fixe Geld- und Naturalabgaben erfolgen⁴.

Diese bisherige Ausstattung der Bamberger Jesuiten-niederlassung konnte für den Geldbedarf der Hochschule, für die bei der Gründung die Berufung von neun Professoren der theologischen und der philosophischen Fakultät vorgesehen war, natürlich nicht mehr hinreichen. Deshalb garantierte der Fürstbischof bereits im Fundationsbrief die Gehaltszahlungen in Höhe von 1000 Reichstalern, die aus den Einnahmen der untergegangenen Klöster zu Schlüssellau und St.Theodor in Bamberg bestritten werden sollten⁵. Auch im katholischen Teil des Reichs hatte also der urreformatorische Gedanke Wurzeln geschlagen, daß Klosterbesitz am sinnvollsten den Bildungseinrichtungen dienen sollte.

Als das Institut durch die Errichtung zweier juristischer Lehrstühle zur Volluniversität aufgewertet wurde, wählte der Initiator, Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn, eine eigentümliche Mischfinanzierung der zu berufenden Professoren: Zum Gehalt jedes Lehrstuhlinhabers sollten zwei fürstbischöfliche Behörden, die Hofkammer und die Obereinnahme, je einen Teil beitragen; einen weiteren Anteil sollten zwei Stiftungen des Bischofs aus eigener Schatulle in Höhe von je 4000 fl. erbringen: Die Zinsen der bei der Obereinnahme angelegten Kapitalien sollten die beiden Gehälter aufrunden⁶. Daß Friedrich Karl von Schönborn eine weitere Summe von

10000 fl. – sie war in gewissem Sinne Teil des Kaufpreises für das seiner Familie zugewendete Rittergut Rabenstein – der Universität als Grundstock für einen dritten juristischen Lehrstuhl, zu dessen Errichtung es nicht mehr gekommen ist, zur Verfügung stellte, hatte für das Institut letztlich die Wirkung einer Zustiftung⁷.

Die Aufhebung des Jesuitenordens im Jahr 1773 veränderte auch die Finanzverhältnisse der Universität wohl zum Schlechteren. Wie schon der Vorgänger, das Jesuitenkolleg, so hatte auch die jesuitisch geprägte Academia Ottoniana in vielfältiger Weise von der Volksfrömmigkeit profitiert, die sich Sach- oder Geldgaben an den Orden oder seine Wirkungsstätte als gute Werke glaubte anrechnen zu können; auch wer Gründe zur Dankbarkeit gegenüber den Jesuiten hatte, wußte, wie er sich erkenntlich zeigen konnte⁸. Dieser Art von Spendenfreudigkeit wurde mit der Aufhebung des Ordens die Tür zugeschlagen.

Finanztechnisch vereinfachten sich die Verhältnisse insofern, als nun das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Bamberger Jesuiten dem Universitätshaus übereignet wurden und damit eine einheitliche Vermö-

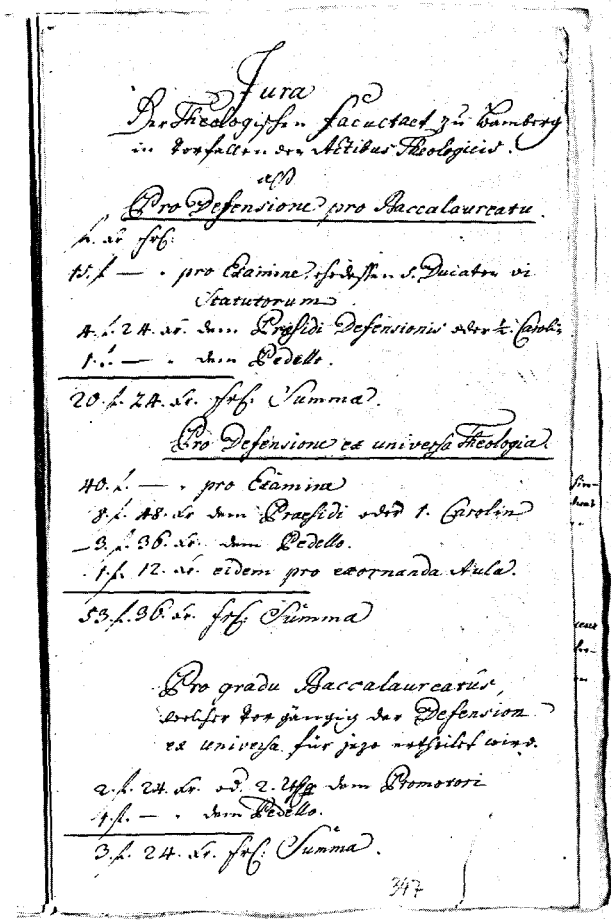
gensmasse entstand, über die die Verwaltung Rechnung zu legen hatte. Eine Erleichterung bei der Finanzierung der Universität war damit aber nicht verbunden, weil der eingebrachte Vermögenskomplex zunächst einmal noch Pensionszahlungen an diejenigen Exjesuiten erbringen mußte, die mit der Universität fernerhin nichts mehr zu tun hatten⁹. Noch 1794 war es nicht möglich, die neu eingerichtete Professur für Mathematik und Geometrie, auf die Johann Baptist Roppelt berufen wurde, aus den Erträgen des Universitätshausfonds zu alimentieren; den weit aus größeren Anteil am Salär mußte die fürstliche Hofkammer aufbringen¹⁰. Eine Mischfinanzierung, wie sie sich schon Friedrich Karl von Schönborn für die Professoren der Juristenfakultät ausgedacht hatte.

In den letzten Jahren des Bestehens der Universität wurden in der Universitätshausrechnung Einnahmen in Höhe von etwa 6600 fl. verbucht. Davon stammten 3800 fl. aus dem Immobilienbesitz, 1600 fl. waren Zinseinnahmen und 1200 fl. Zuschuß der Hofkammer zu den Professorengelältern¹¹. Dem standen Ausgaben von ca. 6500 fl. gegenüber, nämlich 5000 fl. Personalkosten (Gehälter und Kostgelder) und 1500 fl. allgemeine Ausgaben, insbesondere für die Bewirtschaftung des Grundbesitzes¹².

Daneben existierte die Rezeptoratskasse, die die Schönbornschen Stiftungsgelder nebst angewachsenen Zinsen verwaltete und stiftungswidrig für Sonderausgaben erhalten mußte¹³. Dieser Vermögenskomplex betrug 1800/01 ca. 14 500 fl. und erwirtschaftete aus ihnen Zinseinnahmen von etwa 600 fl.; die niedrige Summe erklärt sich damit, daß nicht alle Außenstände bedient wurden: Nicht weniger als 852 fl. an Zinseinnahmen waren uneinbringlich! Den Einnahmen standen Gehaltszahlungen in Höhe von 765 fl. gegenüber¹⁴. Es leuchtet ein, daß dieses Mißverhältnis Sparmaßnahmen erzwang: Die Rezeptoratskasse wurde mit der Universitätshausverwaltung vereinigt und bei der Universitätsverwaltung wurden Stellen zusammengelegt¹⁵.

Eine dritte Kasse bestand seit Anfang des 18. Jahrhunderts für die Bücheranschaffungen der Universitätsbibliothek. Hatten die Jesuiten vorher aus ihrem normalen Etat die erworbenen Bücher bezahlt, so wurde 1701 ein extra Bücher-Etat eingerichtet, über den gesondert Rechnung zu legen war¹⁶. Zu Ende des Jahrhunderts war auch dieser Etat zur Karikatur verkommen: Er verwaltete nur noch sein Vermögen von etwa 2100 fl., ließ Kapitalien aus und verschaffte dem Rechnungsführer ein kleines Zusatzeinkommen: Bücher wurden aber nicht mehr angeschafft¹⁷.

Eigene Kassen führten auch die Fakultäten, deren Promotionsrecht die finanzielle Basis hierfür schuf: Da auf der Einnahmeseite nicht mehr als die Promotionsgebühren, vermindert um die Honorare der Examinatoren, standen, verfügten die Fakultäten auch nur über bescheidene Summen zum Ausgeben: Über den Sachbedarf der Fakultäten hinaus reichte es gerade hin, um akademische Feiern zu verschönern, in Sonderfällen einzelnen Professoren einen Zuschuß zu reichen und gelegentlich arme Studenten zu unterstützen. Unverkennbar ist die strukturelle Ähnlichkeit mit den Zunftkassen der Handwerke, die auf ähnliche Weise gespeist wurden (Freisprechen der



Gebühren bei einer Graduierung zum Baccalaureus in der theologischen Fakultät, um 1774 (StAB, B 57/VI, Nr. 5, fol. 347)

Lehrlinge, Meistergelder etc.) und ähnlichen Zwecken dienten. Um Üppigkeiten, wie sie bei den Zünften nicht selten vorkamen, von vornherein unmöglich zu machen, war bei der philosophischen Fakultät allerdings als Vorsichtsmaßnahme die Regel eingeführt, daß der Kassenbestand 25 fl. nicht übertreffen durfte: Überschießende Gelder waren für die Bibliothek, den Ornat der Amtsträger und die Wohltätigkeit zu verwenden¹⁸.

Aus keiner der genannten Kassen flossen Gelder für die Universitätsgebäude und deren Unterhalt. Dieser Teil der Universitätskosten blieb Sache des Hochstifts¹⁹. Eben- sowenig warf die Universität Stipendien aus. Sieht man von den erwähnten kleinen Zuschüssen aus den Fakultäts- kassen ab, so konnten bedürftige Studenten von ihrer Hochschule nur Gebührennachlaß erhoffen. Die Personal- kosten, dies haben die Untersuchungen über die Ausstat- tung der Universität und ihre Kassen gezeigt, konnte die Bamberger Universität zu keinem Zeitpunkt alleine tra- gen. Ihre Finanzen reichten zu nicht mehr hin, als einen Teil der Gehälter und den allgemeinen Verwaltungsauf- wand zu tragen.

Zusammengefaßt kann die Finanzausstattung der Bam- berger Universität als Konglomerat aus Immobilienbesitz, Zuwidmung von Einnahmen aus Klosterämtern und Geld- anweisungen der Hofkammer bezeichnet werden. Namhaf- te Zustiftungen von Mäzenen außerhalb des Bamberger Episkopats hat die Universität nicht zu erwerben vermocht. Sie war also so eng wie nur möglich an das Fürstbistum Bamberg, den jeweiligen Bischof und seine Verwaltung ge- bunden. Es liegt eine Logik darin, daß mit dem Untergang dieses Staatsgebildes auch ihr Ende gekommen war.

Anmerkungen

- 1 Hilde de Ridder-Symoens, Organisation und Ausstattung, in: Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa II, S. 139–179, insbes. S. 160–165.
- 2 Weber, Geschichte, S. 437–442.
- 3 Urkunde vom 24. Februar 1639: Looshorn 6, S. 354 ff.
- 4 Weber, Geschichte, S. 453.
- 5 Urkunde vom 14. November 1647: StAB, A 149, Lade 451, Nr. 993.
- 6 Die beiden Lehrstühle wurden am 1. Januar 1735 bzw. am 17. Janu- ar 1740 errichtet: Weber, Geschichte, S. 456 f.
- 7 Zur Zeit der Stiftung war noch nicht vorhersehbar, wie wertvoll die- jenige Stiftungsklausel war, die bestimmte, daß die Gelder an die Fa- milie Schönborn zurückfallen sollten, wenn die Studien in Bamberg aufhören sollten. Die Familie erhielt tatsächlich 1803 diese Gelder zurück: Weber, Geschichte, S. 458.
- 8 Weber, Geschichte, S. 450. – Speziell die Universitätsbibliothek pro- fitierte vielfach von der Spendenfreudigkeit von Privatleuten: ebd., S. 320 f.
- 9 Ebd., S. 459.
- 10 Ausst.Kat. Von der Academia, S. 65 f.
- 11 Diese 1200 fl. waren nur ein Teil der Besoldungsausgaben der Hof- kammer für die Universität. Insgesamt verrechnete sie für diesen Po- sten 2444 fl. Hofkammerzahlamtsrechnung 1796/97: StAB, A 231, Nr. 2027, fol.128 f.
- 12 Zugrunde liegt die Universitätshaushaltsrechnung 1800/01: StAB A 232, Nr. 46.200. Sie ist auszugsweise gedruckt bei Weber, Geschichte, S. 780–782.
- 13 Die Art der Verwaltung dieser Gelder ist nicht mehr eindeutig zu re- konstruieren. Weber, Geschichte, S. 458 u. 462 f.
- 14 Rezeptoratsrechnung 1800/01: StAB, A 232, Nr. 46.100.
- 15 Weber, Geschichte, S. 462 ff.

16 Ebd., S. 318 ff.

17 Vgl. die letzten drei Rechnungen der Universitätsbibliothek von 1800/01, 1801/02 und 1802/03: StAB, A 232, Nrn.46.380–46.382.

18 Weber, Geschichte, S. 469–476.

19 Es war eine einmalige Ausnahme, wenn die 1742 vollendete Neuge- staltung des Bibliotheksaaes der Universität durch die Spende ei- nes Privatmannes ermöglicht wurde. Weber, Geschichte, S. 322 f.

192 Vertrag über die Neugestaltung der Fundation des Kollegs

1639 Februar 24, Bamberg.

Ausfertigung (lat.), Libell, mit drei an schwarz-goldener Schnur anhäng- enden Wachssiegeln, 33 x 21,5 cm.

Staatsarchiv Bamberg, Urkunden der Unterrichts- und Wohltätig- keitsanstalten (A 149), Lade 451, Nr. 992.

Die anfängliche Dotation des Studienkollegs geschah vor allem durch vom Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen jährlich aus der Hofkammerkasse angewie- sene Geldzahlungen und Naturalien. Dazu kamen bald wenige liegende Güter, u.a. der Leimershof. In der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs war die von Bischof Johann Gottfried bestimmte Fundation des Jesuitenkollegs nicht aufrechtzuerhalten.

Um aber, wie es heißt, den fruchtbringenden Dienst der Jesuiten bei der Erziehung und Bildung der Jugend auch weiterhin aufrecht erhalten zu können, übertrug Bi- schof Franz von Hatzfeld den Jesuiten anstatt ihres bishe- rigen Deputats eine Reihe von Gütern, so das erst kurz zu- vor erworbene Schloßgut und Dorf Sambach, aus der Eigenwirtschaft des Hochstifts den Sandhof bei Unterlau- ter, das Dorf Hohengüßbach etc. Mit der Fraisch, dem ho- hen Wildbann, der Erbhuldigung und der Steuer behielt sich der Bischof vor Ort wichtige landeshoheitliche Rech- te vor. Die Gutsübergabe geschah in der Art eines Vertrags zwischen dem Fürstbischof, dem Domkapitel und dem Ordensgeneral der Jesuiten Mutius Vitellescus.

Mit der Erhebung des Kollegs zur Akademie 1648 und der damit einhergehenden Vermehrung des Lehrpersonals wurde die Dotation erneut um jährlich 1000 Reichstaler ergänzt, die die Akademie aus den Gütern der aufgehobe- nen Klöster St. Theodor in Bamberg und Schlüssellau er- halten sollte.

Druck: Nikolaus Haas, St. Martin, S. 799–801.

Lit.: Weber, Geschichte, S. 453; Kremer, Wirtschaftliche Grundlagen; M. Dittebrand-Schmitt, 700 Jahre Pfarrgemeinde Sambach, [Sambach 1995], S. 14–19.

Klaus Rupprecht

193 Plan der Akademiegüter bei Sandhof

Heinrich Haißdorff, bambergischer Landmesser, 1722.

Handgezeichnete Karte, Papier, 27 x 40 cm.

Universitätsarchiv Bamberg, IV A 70: »Grundrisse verschiedener zum Lyceum gehöriger Realitäten und Rechte in specie Sandhof«, hier: N. 3.

Offensichtlich zur Klärung der Besitzverhältnisse mit den Anrainern ließ die Akademie drei Pläne über die zum Sandhof gehörenden Akademiegüter anfertigen. Beauftragt war der bambergische Feldmesser Heinrich Haißdorff, der seine »Grundrisse« zum 8. Oktober 1722 – möglicherweise der Eingabetermin – datierte. Der ausgestellte Plan spiegelt sehr gut Wirtschaftstätigkeit und Kulturlandschaft entlang der Lauter, mit schönen Ortsminiaturen von Unterlauter, Appendorf, Godeldorf sowie Sandhof am rechten unteren Rand. Die unterschiedliche farbliche Gestaltung der Acker könnte als Hinweis auf deren Nutzung für Winter- bzw. Sommergetreide zu verstehen sein. Daran schloß sich ein größeres, dem Hochstift gehörendes, Waldgebiet an. Links und rechts der Lauter lagen Wiesen für die landwirtschaftliche Nutzung (und als Überschwemmungsgebiete). Als Feldmaß gab Haißdorff *Schritt* an, wobei auf dem Plan N. 2 folgende Erklärung zu finden ist: »1000 Schritt, jeder zu 5 Schue gerechnet, deren 4000 eine teutsche meil ausmachen oder 1 ½ Stunden gehen«.

Lit.: Weber, Geschichte, S. 453–455; Kremer, Wirtschaftliche Grundlagen.

Klaus Rupprecht

194 Urbar über Schloß und Pfarrdorf Sambach

Johann Baptist Roppelt, 1803.
Handschrift, Papier, 414 Bl. (+ Register), 42 x 56,5 cm (aufgeschlagen), Einband: Holzdeckel, mit Leder überzogen.

Staatsarchiv Bamberg, Standbücher, Jesuitenkolleg (A 221/XII), Nr. 5012 (aufgeschlagen Bl. 24'/25).

Mit der oben beschriebenen Urkunde von 1639 (Kat.Nr. 192) bekam das Kolleg und die spätere Akademie auch das Schloßgut und das Dorf Sambach samt den Pfarreirechten übertragen. Es handelte sich dabei um das ehemals dem Albrecht Kratz gehörige Rittergut, welches später an die Nürnberger Patrizierfamilie Tetzl gelangte. Nach längerem Rechtsstreit – es handelte sich um bambergisches Lehen – erwarb es das Hochstift 1629 um 24 400 fl. und übergab es 1639 an die Jesuiten. Danach diente das Wasserschloß offensichtlich als Pfarrhaus und als Dienstwohnung des Gutsverwalters.

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens wurden der Universität zum Unterhalt der Professoren und für die Pensionsgelder der Exjesuiten die gesamten Güter der Jesuiten übertragen. Damit wurde die Universität Grundherr über etliche Güter. Während man zunächst die alten grundherrschaftlichen Bücher der Jesuiten weiterführte, beauftragte der Senat am Ende des Jahrhunderts den 1794 auf bischöflichen Wunsch als Professor für Mathematik und Geometrie berufenen Banzer Konventualen Johann Baptist Roppelt, neue Urbare für den gesamten Besitz der Universität herzustellen. Bis zur Säkularisation wurde jedoch nur der Band über die Schloß- und Ortsherrschaft Sambach fertig.

Urbare sind dazu geeignet, den Besitz und die Gerichtsbarkeit einer Herrschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt umfassend zu beschreiben. Auf ihrer Grundlage wurden dann die jährlich aktualisierten Einnahmebücher der Gefälle (Erbzinsen, Steuern, Handlohn etc.) geführt. Das vorliegende Urbar zeichnet sich besonders durch seine qualitativ hochwertigen Ansichten jedes einzelnen Bauerngutes samt geometrischer Grundrisse aus. Aufgeschlagen ist die Ansicht des Schloßgutes Sambach mit dem Wasserschloß, dem herrschaftlichen Garten, dem Baumfeld sowie den Getreidestadeln und verschiedenen Stallungen. Schließlich gehört zum Komplex auch ein Badhaus [Farbtafel V].

Lit.: Weber, Geschichte, S. 443 u. 451; Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana, Nr. 53 (Richard Winkler); Vollet, S. 234; Dittebrand-Schmitt, 700 Jahre Pfarrgemeinde Sambach (wie Kat.Nr. 192), S. 20.

Klaus Rupprecht

195 Rechnung der Universitätshausverwaltung

1775/76 (ratifiziert 1777).
Handschrift, Papier, 188 Bl., Rest unfol., 35,5 x 46,5 cm (aufgeschlagen); Einband: Karton mit grün gefärbtem Papier überzogen.

Staatsarchiv Bamberg, Rechnungen der geistlichen Stiftungen (A 232/II), Nr. 46.175.

Bereits seit der Mitte des 18. Jhs. führte die Bamberger Universität aus Gründen der besseren Haushaltsführung und wegen der mit den verschiedenen Stiftungen einhergehenden Zweckbindungen zwei getrennte Kassen. Das Rezeptoratsamt war für die Verwaltung der verschiedenen, vor allem von den Schönborn-Bischöfen getätigten, Stiftungskapitalien und deren Erträge zuständig. Im Rechnungsjahr 1775/76 standen hier Ausgaben von 758 fl. Einnahmen von 943 fl. gegenüber (StAB, A 232/II, Nr. 46.075).

Dagegen war die Universitätshausverwaltung für die Bewirtschaftung und Rechnungslegung der nach 1773 stark angewachsenen Zahl der Güter zuständig. Die Gliederung der Rechnung ist insofern etwas abweichend vom Normaltypus, da jeweils zu Beginn der Rechnung der Verwalter (hier: Antonius Derleth) Stellung zu den Bemerkungen der Rechnungsrevision des Vorjahres nimmt und am Schluß, nach dem Abgleich der Einnahmen und Ausgaben, die Rechnungsrevision ihre Kritik (»Observationspunkte«) ausführlich darlegt, bevor man per Unterschrift die Rechnung ratifiziert (hier: Direktor von Würzburg, Revisor Goenner).

Im Vergleich zum Rezeptoratsamt wurden hier viel größere Summen umgesetzt. Die Rechnung spiegelt die Vielfalt an Einnahmen aus den grundherrschaftlichen und vogteilichen Bindungen zu den Hintersassen, wobei interessanterweise der höchste Posten die Einnahmen aus Zinsen für das an Untertanen verliehene Geld darstellt. Dazu kommen bedeutende Einkünfte aus der Eigenwirtschaft (z.B. für verkaufte Schafe 668 fl., verkauftes Holz

443 fl. und verkaufte Getreide 489 fl.). Insgesamt stehen Einnahmen von 9185 fl. Ausgaben von ca. 7000 fl. gegenüber. Größte Ausgabenposten stellten der Unterhalt des mit Auflösung des Jesuitenordens übernommenen und zum Universitätshaus umfunktionierten Kolleggebäudes (1886 fl.), die Besoldung der neu bestellten Professoren sowie die noch anstehenden Pensionszahlungen der Exjesuiten (1625 fl.) – siehe die aufgeschlagene Seite – dar.

Lit.: Weber, Geschichte, S. 178 u. S. 461–463; Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana, Nr. 54–57 (Richard Winkler).

Klaus Rupprecht